

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 10.04.2001 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Dienstag, dem 10.04.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Anstricharbeiten im Zuge der Heizungssanierung - *Gymnasium Sedanstr. 4 in Wuppertal-Barmen* -

- ca. 4700 m² Wandfliesen
- ca. 550 m Fußleisten
- ca. 40 Stück Türen

Vergabe-Nr.:	B 125/01
Ausführungszeit:	Beginn: 18.06.01 Fertigstellung: 10 Wochen
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	04.05.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Erb, Tel. (0202) 5 63-54 74

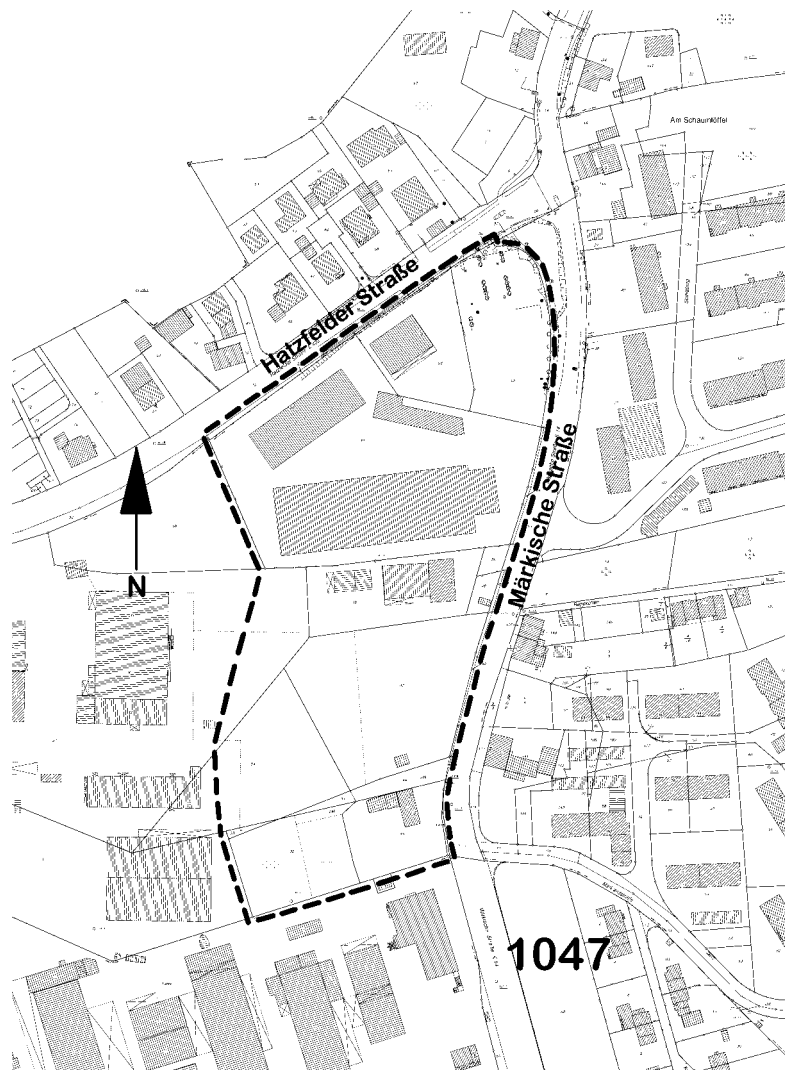
Bekanntmachung von Bauleitplänen

A) Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.04.2001 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1047 – Märkische Straße / Hatzfelder Straße -

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird im Norden durch die Hatzfelder, im Osten durch die Märkische Straße begrenzt. Im Süden und Westen bildet die südliche bzw. westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Märkische Str. 257 die Abgrenzung; sie verläuft nach Norden durchschnittlich 110m parallel zur Märkische Straße und schließlich entlang der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Hatzfelder Str. 284 bis zur Straßengrenze der zuvor genannten Straße.



Plan: Bebauungsplan Nr. 1047

• • • • •

Die öffentliche Auslegung des unter A) genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 04.04.2001

Der Oberbürgermeister
i. V.

Roßberg
Beigeordneter
Geschäftsbereichsleiter
Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Bekanntmachung von Bauleitplänen

A) Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.02.2001 den nachfolgend genannten Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 303 – Ronsdorfer Straße / Friedrich-Engels-Allee –

Geltungsbereich:

Vom Geltungsbereich erfasst sind die als Straße ausgebauten Grundstücke der Ronsdorfer Straße - einschließlich zugehöriger geplanter Begleitgrünstreifen und Böschungen - von 100m südlich der Einmündung der Kronprinzenallee bis zur Platanenstraße. Hinzu kommt ein Grundstücksstreifen von ca. 20m Breite zwischen der ausgebauten Ronsdorfer Straße und den rückwärtigen Grenzen der Baugrundstücke an der Mainzer Straße. Räumlich getrennt vom zuvor genannten Geltungsbereich erfasst ein weiterer Bereich die Verkehrsflächen der Bendahler Straße von der Eisenbahnunterführung bis zur Friedrich-Engels-Allee und diese Straße von der Einmündung Bendahler Straße bis 60m westlich der Einmündung Eiland. Vom Geltungsbereich erfasst ist zudem die Friedrich-Engels-Allee von der Elberfelder Straße bis zur Haspeler Schulstraße.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der unter A) genannte Bauleitplan in Kraft.

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Kundenzentrum Plankammer / Katasterauskunft, Zimmer 156, Rathausenerweiterung, Wuppertal-Barmen, Große Flurstraße 10, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die o. g. Bauleitpläne und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB bleiben unberührt.

B) Bekanntmachung von Satzungen

**Satzung der Stadt Wuppertal zur Teilung von Grundstücken im Bebauungsplan
Nr. 303 – Ronsdorfer Straße/Friedrich-Engels-Allee -**

Aufgrund der §§7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/ SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (GV. NW. S.458) i.V. mit §19(1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1997 (BGBl. I.S.2142) , nach Änderung zuletzt berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. Teil I Nr. 5 vom 27.01.1998 S. 137) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 12.02.2001 folgende Satzung beschlossen.

§1

Die Teilung eines Grundstückes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303 – Ronsdorfer Straße / Friedrich-Engels-Allee - bedarf der Genehmigung durch die Stadt Wuppertal.

§2

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 30.03.2001

Der Oberbürgermeister

Dr. Hans Kremendahl

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß vom 10.04.2001

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV. NRW. S. 54) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 02.04.2001 verordnet:

§ 1

(1) Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen aus Anlaß der gesamtstädtischen Veranstaltung „Wuppertal: Die Stadt mit Herz für Kinder“ am Sonntag, dem 28.10.01, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im gesamten Stadtgebiet für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

(2) Verkaufsstelleninhaber, die von dieser Regelung der Sonntagsöffnung Gebrauch machen, müssen ihre Verkaufsstellen am vorausgehenden Sonnabend, dem 27.10.01, ab 14.00 Uhr geschlossen halten.

§ 2

Verkaufsstellen für den Verkauf von Waren aller Art dürfen an folgenden Samstagen über die allgemeinen Ladenschlusszeiten hinaus geöffnet sein:

- | | |
|--|---------------|
| (a) am 26.05.01 im Stadtteil Barmen | bis 21.00 Uhr |
| (b) am 18.08.01 im Stadtteil Elberfeld | bis 21.00 Uhr |
| (c) am 29.09.01 im Stadtteil Vohwinkel | bis 21.00 Uhr |

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluß mit einer Geldbuße bis zu DM 1 000,- geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Verordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Verordnung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.02.2000 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.04.2001

Stadt Wuppertal
als örtliche Ordnungsbehörde
gezeichnet
Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

18) Bodenbelagsarbeiten im Zuge der Heizungssanierung - *Gymnasium Sedanstr. 4 in Wuppertal-Barmen* -

- ca. 1000 m² Linoleumboden
- ca. 140 m² Nadelfilz
- ca. 290 m² asbesthaltigen Bodenbelag entfernen

Vergabe-Nr.:	B 124/01
Ausführungszeit:	Beginn: 16.07.01 Fertigstellung: 2 Wochen
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	04.05.01 - 10:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Erb, Tel. (0202) 5 63-54 74

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

25) Dachabdichtungsarbeiten

***Kindertagesstätte & Erziehungsberatung Distelbeck 55/57 & Wohnhaus Kieselstr. 4
in
Wuppertal-Elberfeld***

- 890 m² vorh. Flachdachabdichtung demontieren, entsorgen und neu abdichten als System mit extensiver Begrünung
- 100 m² Balkonabdichtung herstellen
- 125 m² vorh. Walmdachdeckung demontieren, entsorgen und neu eindecken

Vergabe-Nr.:	B 138/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juni 01 Fertigstellung: Oktober 01
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	35,00 DM
Eröffnungstermin:	10.05.01 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	08.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Barbian, Tel. (0202) 5 63-20 20

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

23) Dachsanierung (Dachdecker- und Klempnerarbeiten)

- Marper Schulweg 6 in Wuppertal-Barmen -

- 720 m² aufnehmen der Dachfläche inkl. Lattung und Schalung
- 720 m² Dacheindeckung mit Unterspannbahn, Lattung und Betondachstein
- 510 m² Zwischensparrendämmung verlegen
- 24 lfdm Kehlen
- 70 lfdm Dachrinne abbauen
- 70 lfdm Dachrinne erneuern
- 45 m² Titanzink verlegen

Vergabe-Nr.:	B 158/01
Ausführungszeit:	Beginn: 28. KW 01 Fertigstellung: 25 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	09.05.01 - 10:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	07.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Palluch, Tel. (0202) 5 63-46 39

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

24) Demontage Asbest-Fassadenplatten

***Kindertagesstätte & Erziehungsberatung Distelbeck 55/57 & Wohnhaus Kieselstr. 4
in
Wuppertal-Elberfeld***

Demontage und Entsorgung von 1400 m² Glasalplatten, d= 8 mm, und ca. 60 mm Dämmung aus Mineralfaser

Vergabe-Nr.:	B 137/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juni 01 Fertigstellung: 8 KW
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	10.05.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	08.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Barbian, Tel. (0202) 5 63-20 20

Entgeltordnung für das Historische Zentrum- Museum für Frühindustrialisierung und Friedrich Engels-Haus der Stadt Wuppertal vom 10.04.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GV NW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 02.04.2001 folgende Entgeltordnung für das Historische Zentrum Museum für Frühindustrialisierung und Friedrich Engels-Haus der Stadt Wuppertal beschlossen:

§ 1 Entgeltspflicht

Für den Besuch sowie die Teilnahme an Veranstaltungen des Historischen Zentrums Museum für Frühindustrialisierung und Friedrich Engels-Haus der Stadt Wuppertal werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Zahlungspflichtige

Mit dem Besuch bzw. der Teilnahme an einer Veranstaltung des Historischen Zentrums Museum für Frühindustrialisierung und Friedrich Engels-Haus der Stadt Wuppertal entsteht die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung.

§ 3 Höhe der Entgelte

Die Entgelte betragen für

	<u>ab 01.04.2001</u>	<u>ab 01.01.2002</u>
1.) den Besuch der Dauerausstellung incl. kleiner Wechselausstellungen	4,-DM	2 €
2.) den Besuch von Schulklassen	-,,- DM	-,,- €
3.) Führungen nach Voranmeldung (zuzüglich Eintritt pro Person)	70,50 DM	36,- €
4.) Anmietung des Kellerraumes	100,-DM pro Stunde	51,- €

§ 4 Fälligkeit

Das Entgelt wird mit dem Besuch des Historischen Zentrums Museum für Frühindustrialisierung und Friedrich Engels-Haus der Stadt Wuppertal fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Entgeltordnung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Ausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.04.2001 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.04.2001
Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Dienstag, dem 10.04.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

4) Sanierung einer Heizzentrale

Erneuerung der Fernwärmeübergabestation inkl. Verteiler, Grundschule Küllenhahner Str.

Lieferung und Montage einer Fernwärmekomplettstation Leistung 180 kW, Verteiler, Pumpen, Wärmehäufiger und Ventile, MSR-Technik, Demontage des alten Heizkessels

Vergabe-Nr.:	B 145/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juli 2001 Fertigstellung: 40 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	07.05.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Kulpmann, Tel. (0202) 5 63-50 52

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

5) Erneuerung einer Heizungsanlage

- Hauptschule Berghauser Str., Wuppertal-Cronenberg -

Lieferung und Montage eines Gas-Brennwertkessels Leistung 285 kW, Gasgebläsebrenner, Abgasanlage, 400 m Stahlrohr liefern und montieren, Verteiler mit 9 Gruppen. Erdleitung 90 m, Demontearbeiten.

Vergabe-Nr.:	B 147/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juli 2001 Fertigstellung: 40 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	35,00 DM
Eröffnungstermin:	07.05.01 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Külpmann, Tel. (0202) 5 63-50 52

Öffentliche Ausschreibung

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal, Hoefstr. 35, 42103 Wuppertal, Tel. 0202/9311-0, Fax 0202/9311-299

Öffentlich ausgeschrieben werden für das Bauvorhaben Domagkweg 65-67, 40, 42, 44, 46 und 110, 42109 Wuppertal:
Erneuerung von Fenster- und Türanlagen.

Es handelt sich um ca. 530 Anlagen von 0,85 x 1,15 m bis 2,80 x 2,30 m Größe.

- Zur Ausführung kommt das Trocalprofilsystem 900 o.g.
- Beschläge = Roto System Centro 101 K o.g.

Ausführungszeit: Ab ca. Juli bis November 2001.

Der Versand der Verdingungsunterlagen (2-fach) erfolgt nur bei Zusendung eines V-Schecks über 45,00 DM unter der Angabe „Erneuerung von Fenster- und Türanlagen“ Domagkweg 65-67, 40, 42, 44, 46 und 110“ an o. g. Adresse, z. H. Frau Hawran, in der Zeit vom 09.04. - 27.04.2001. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Eröffnungstermin: 08.05.2001, 14.00 Uhr.

Auskünfte zum Angebot erteilt: GWG Wuppertal, Herr Hahne, Tel. 0202/9311-246.

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Dienstag, dem 10.04.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Erneuerung von naturwissenschaftlichen Einrichtungen, 2. BA **- Hauptschule Röttgen 110 -**

Lieferung und Einbau von Labormöbeln
2 Übungsräume, 1 Sammlungsraum

Vergabe-Nr.:	B 151/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juli 2001
Fertigstellung: 20 Arbeitstage	Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:	25,00 DM
Ablauf der Zuschlagsfrist:	09.05.01 - 11:30 Uhr
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	07.06.01
	GMW.FB 2.1, Herr Böttner,
	Tel. (0202) 5 63-54 59

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Erneuerung Rohrleitungssystem und Heizkörper

- Grundschule Thorner Straße -

- Demontage der vorh. 29 Guss- und Stahlheizkörper
- Demontage von ca. 700 m Rohrleitung bis NW 50
- Lieferung und Montage von ca. 1000 m Rohrleitung DN 10 bis DN 40
- Lieferung und Montage von ca. 58 Hygiene-Fertigheizkörpern

Vergabe-Nr.:	B 156/01
Ausführungszeit:	09.07.01 - 17.08.01
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	08.05.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	06.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Caßens, Tel. (0202) 5 63-50 70

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Dienstag, dem 10.04.01,

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103)** sollen vergeben werden:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Erneuerung des Sportplatzes und Errichtung einer Kunststoffrasenfläche, Gesamtschule Else-Lasker-Schüler

Los 1

1230 m ²	Kunststoffrasen und Elastikmatte aufnehmen und räumen
23 m	Dränleitung herstellen
1230 m ²	Elastikmatte herstellen
1230 m ²	Kunststoffrasen mit Linierung herstellen
6 St.	Ausstattungsgegenstände aufstellen

Los 2

44 m ²	Asphalt aufbrechen
14 m	Drainleitung herstellen
130 m ²	Elastikmatte aufbringen
130 m ²	Kunstrasen herstellen
2 St.	Ausstattungsgegenstände aufstellen

Eine getrennte Vergabe nach Losen wird ausgeschlossen.

Vergabe-Nr.:	B 160/01
Ausführungszeit:	Beginn: 24. KW 2001 Fertigstellung: 21 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Haushaltsstelle:	5810-117.0000.1/121
Eröffnungstermin:	04.05.01 - 10:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 103.14, Frau Jasper, Tel. (0202) 5 63-50 79

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

14) Erneuerung von Fenstern

- *Wirtschaftsgebäude, Zoo Wuppertal, Hubertusallee 30* -

Demontage und Entsorgung von:

125 m² Holztüren und Fensteranlagen

Lieferung und Einbau von:

14 St. Aluminiumfenster, Einzelgrößen ca. 1,40 x 1,85m, 1-flg.
13 St. Aluminiumfenster, Einzelgrößen ca. 0,80 x 0,85 m, 1-flg.
5 St. Aluminiumtüren, Einzelgrößen: 4 St. 1,01 x 2,61 m, 1 St. 1,66 x 2,66 m
2 St. Aluminiumfenster, Einzelgrößen 1,24 x 1,54 m
11 St. Holzfenster (Kiefer), 1-flg., Größen zwischen 0,40 x 1,15 m - 1,24 x 1,16 m
3 St. Holzfenster (Kiefer), 2-flg., Größen zwischen 1,48 x 1,25 m - 2,33 x 1,16 m
7 St. Holzfenster (Kiefer), 3 - 4-tlg., Größen zwischen 3,12 x 1,35 m - 4,43 x 1,25 m

Vergabe-Nr.:

B 117/01

Ausführungszeit:

Beginn: 32. KW 2001 (Einbau)

Fertigstellung: 15 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

25,00 DM

Eröffnungstermin:	07.05.01 - 10:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Korpys, Tel. (0202) 5 63-54 37

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Erneuerung von naturwissenschaftlichen Einrichtungen, 2. BA
- Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium, Johannisberg 20 -

Lieferung und Einbau von Labormöbeln
2 Übungsräume, 2 Sammlungsräume

Vergabe-Nr.:	B 148/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juli 2001
Fertigstellung: 20 Arbeitstage	Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:	25,00 DM
Ablauf der Zuschlagsfrist:	08.05.01 - 11:00 Uhr
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	06.06.01
	GMW.FB 1.2, Herr Böttner,
	Tel. (0202) 5 63-54 59

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Umwelt, Grünflächen & Forsten (R. 103)** sollen vergeben werden:

3) Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Errichtung einer Kunststoffrasenfläche, 5. Gesamtschule, Unterdörnen 1

380 m ²	Gelände räumen
23 m	Drängraben herstellen
380 m ²	Unterbau herstellen
380 m ²	Elastikschicht herstellen
380 m ²	Kunststoffrasen herstellen
80 m	Hecke herstellen
2 St.	Ausstattungsgegenstände herstellen

Vergabe-Nr.:	B 115/01
Ausführungszeit:	Beginn: 24. KW 2001 Fertigstellung: 10 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Haushaltsstelle:	5810-117.0000.1/120
Eröffnungstermin:	02.05.01 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

R. 103.14, Frau Jasper,
Tel. (0202) 5 63-50 79

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (R. 104)** soll vergeben werden:

Fahrbahndeckenüberzüge und Gehwegregulierungsarbeiten - Friedrich-Bayer-Str., Duisbergstr., Eichendorffstr., Gustav-Freytag-Platz -

Friedrich-Bayer-Str. und Duisbergstr. (Los 1 / 3)

Stadt Wuppertal:

- ca. 320 m Bordsteinverlegung
- ca. 250 m² Gehwegregulierung (Pflaster, Platten)
- ca. 670 m² Gehwegregulierung (Asphaltbeton)
- ca. 2100 m² Fahrbahndeckenüberzug (Asphaltbeton)

Regulierungsarbeiten an Schächten und Abläufen

WSW AG:

Instandsetzungsarbeiten an Schächten und Abläufen

Eichendorffstr. und Gustav-Freytag-Platz (Los 2 / 4)

Stadt Wuppertal:

- ca. 120 m Bordsteinverlegung
- ca. 20 m² Gehwegregulierung (Pflaster, Platten)
- ca. 790 m² Gehwegregulierung (Asphaltbeton)
- ca. 2800 m² Fahrbahndeckenüberzug (Asphaltbeton)

Regulierungsarbeiten an Schächten und Abläufen

WSW AG:

Instandsetzungsarbeiten an Schächten und Abläufen

Die Stadt Wuppertal/Wuppertaler Stadtwerke AG behalten sich eine getrennte Vergabe nach Losen vor.

Vergabe-Nr.:	B 155/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juni 2001 Fertigstellung: 64 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	35,00 DM
Haushaltsstelle:	6301-112.0000.6/119
Eröffnungstermin:	03.05.01 - 10:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	25.07.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 104.41, Herr Gleser, Tel. (0202) 5 63-55 27

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

27) Fassadenbauarbeiten - HPL-Fassade

***Kindertagesstätte & Erziehungsberatung Distelbeck 55/57 & Wohnhaus Kieselstr. 4
in
Wuppertal-Elberfeld***

- 610 m² HPL-Plattenfassade, Plattenstärke = 6 mm, mit 100 mm Mineralfaserdämmung und Aluminium-Unterkonstruktion liefern und montieren

Vergabe-Nr.:	B 142/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juni 01 Fertigstellung: Oktober 01
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	11.05.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	09.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Barbian, Tel. (0202) 5 63-20 20

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

26) Fassadenbauarbeiten - Zinkhorizontalpaneelfassade

Kindertagesstätte & Erziehungsberatung Distelbeck 55/57 & Wohnhaus Kieselstr. 4

in

Wuppertal-Elberfeld

- 190 m² Titanzink-Horizontalpaneele mit 100 mm Mineralfaserdämmung und Aluminium-Unterkonstruktion liefern und montieren

Vergabe-Nr.:	B 141/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juni 01 Fertigstellung: Oktober 01
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	11.05.01 - 10:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	09.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Barbian, Tel. (0202) 5 63-20 20

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Fenster-, Fassaden- und Dachsanierung

- Grundschule Am Engelnberg 16 in Wuppertal-Elberfeld -

Tischler-/Schreinerarbeiten (Fenster-Erneuerung)

Fensteranierung an einer denkmalgeschützten Schule

- erneuert werden 53 Fensteranlagen mit unterschiedlichen Abmessungen, Fläche gesamt ca. 200 m²

- Erneuerung von 2 Außentüranlagen

Vergabe-Nr.:	B 99/01
Ausführungszeit:	Beginn: 09.07.01
Fertigstellung: 15 Arbeitstage	Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:
Eröffnungstermin:	25,00 DM
Ablauf der Zuschlagsfrist:	03.05.01 - 10:30 Uhr
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	05.06.01
	GMW.FB 1, Frau Finger,
	Tel. (0202) 5 63-27 54

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz vom 27.04.2000 (Fleisch- und Geflügelfleischhygiene-Gebührensatzung)
Vom 10.04.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.00 (GV NRW S. 245), der Richtlinie 85/73 EWG des Rates vom 29. Januar 1985 (ABL.Nr. L 32 vom 5. Februar 1985 S. 14) in der Fassung der Richtlinien 96/43 EG des Rates vom 26.Juni 1996 (Abl. Nr. L 162 vom 01.07.96, S. 1), des 24 des Fleischhygienegesetzes (FIHG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 08.07.1993 (BGBl. I S. 1189), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.97 (BGBl. I S. 3224, 3240), des § 26 des Geflügelfleischhygienegesetzes (GFIHG) vom 17.07.1996, (BGBl. I. S.991), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.97 (BGBl. I S.3224), des § 1 des Gesetzes über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene vom 16.12.1998 (GV NRW S.775), des § 1 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Kosten der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene vom 06.05.1999 (GV NRW S. 156) in der Änderungsfassung vom 27.09.99 (GV NRW S: 563), des § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene vom 19.01.1999 (GV NRW S. 41), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NW vom 21.10.1969 (GV NRW S.712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.99 (GV NR W S. 718),

hat der Rat der Stadt am 02.04.2001 folgende Satzung beschlossen:

I. § 3 wird wie folgt gefasst:

§ 3

Untersuchungsgebühr bei gewerblichen Schlachtungen

(1) Die Untersuchungsgebühr einschließlich Fahrzeitkosten beträgt für die gewerbliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung pro Tier:

a) für Rinder und Rothirsche	21,85 DM
b) für Kälber (Rinder mit einem Schlachtgewicht bis zu 150 Kg)	21,30 DM
c) für Pferde und andere Einhufer	32,80 DM
d) für Schweine und Wildschweine	17,55 DM
e) für Schafe, Ziegen, Damm-, Reh- und Muffelwild	5,30 DM
f) für Kaninchen, Hasen, sonstiges Haarwild (Abweichung von EG-Pauschalbeträgen)	6,70 DM

(2) In der Untersuchungsgebühr nach Absatz 1 sind die Kosten für Rückstandsuntersuchungen enthalten.

II. Hinter § 4 (Untersuchungsgebühr bei Hausschlachtungen und Schlachtungen mit Hausschlachtungscharakter in Schlachtbetrieben) wird der folgende § 4 a eingefügt:

§ 4 a

Gebühren für den BSE-Schnelltest

(1) Die Gebühr für die Durchführung des BSE-Schnelltests beträgt pro Tier	101,- DM
(2) Die Gebühr für die amtliche Probeentnahme beträgt pro Tier	20,- DM

III. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.04.01 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.04.2001

Dr. Kremendahl

Oberbürgermeister

Dritte Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 1991

vom: 10.04.2001

Der Rat der Stadt hat am 02.04.2001 aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 1999 (GV NRW 1999, S. 590) folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt vom 16. Dezember 1991 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Satz 3 entfällt.
2. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„Die Einladung der Stadtverordneten ergeht schriftlich; sie kann auf elektronischem Wege erfolgen, soweit der/die Stadtverordnete mit dieser Form der Einladung einverstanden ist. In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung anzugeben; die Beratungsunterlagen sollen beigefügt werden, soweit der/die Stadtverordnete damit einverstanden ist per elektronischer Post.“
3. § 13 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Über die gefassten Beschlüsse und zu Protokoll gegebene Erklärungen wird eine Niederschrift aufgenommen.“
4. § 13 Abs. 4 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:
„Die Übersendung kann mit Zustimmung des/der Stadtverordneten auf elektronischem Wege erfolgen.“
5. Nach § 13 wird ein neuer § 13 a eingefügt:

„§ 13 a Elektronische Kommunikation

Kommunikationsvorgänge, die im Rahmen dieser Geschäftsordnung abgewickelt werden, können, soweit nichts anderes bestimmt ist, auf elektronischem Wege erfolgen, soweit der Empfänger ein elektronisches Empfangsgerät betreibt.“

II.

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.04.2001 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.04.2001

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Jahresabschluss des Entsorgungs- und Straßenreinigungsbetriebes der Stadt Wuppertal zum 31.12.1998

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschluss- und des Lageberichtes 1998
 - 1.1 Die Bilanz des ESW zum 31.12.1998 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 54.457.436,75 DM festgestellt.
 - 1.2 Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.932.555,38 DM wird an die Stadt abgeführt.
Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss und des Lagebericht 1998 des Entsorgungs- und Straßenreinigungsbetriebes wie o.a. fest.
 - 1.3 Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes
Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Entsorgungs- und Straßenreinigungsbetriebes – ESW – zum 31.12.1998 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hörstmann, Weber & Partner GbR (Wuppertal) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Wuppertal, 24. September 1999

Düsseldorf, 16. März 2001

Der Leiter des Gemeindeprüfungsamtes bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- 31.7.3 - 212 -

i.A.
Schönershofen

- 1.4 Öffentliche Auslegung
Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 1998 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung an sieben Tagen in der Verwaltung des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal, Klingelholl 80, Zimmer 205, zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, 28. März 2001
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Dienstag, dem 10.04.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Kücheneinrichtungen

- Erneuerung der Lehrküche, Hauptschule Nocken 7 -

4 Küchen-Kojen, 3 Schrankwände, 1 Vorratsraum

Vergabe-Nr.:	B 150/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juli 2001 Fertigstellung: 10 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	09.05.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	07.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Böttner, Tel. (0202) 5 63-54 59



Kundeninformation der Wuppertaler Stadtwerke AG

Ab 1. April 2001 gelten folgende Preise für die Wärmeversorgung im Netzgebiet der Wuppertaler Stadtwerke AG:

Wärmeservice

Eigentümermodell:

Arbeitspreis			Grundpreis		
Pf/kWh			DM/kW u. Jahr		
Arbeitspreiszonen	netto	brutto ¹⁾	Grundpreisstaffelung	netto	brutto ¹⁾
für die ersten 150000 kWh/Jahr	9,14	10,60	Kesselleistung bis 120 kW	90,00	104,40
für weitere 250000 kWh/Jahr	8,84	10,25	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	65,00	75,40
für weitere 450000 kWh/Jahr	8,66	10,05	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	45,00	52,20
alle weiteren kWh/Jahr	8,49	9,85	Kesselleistung über 481 kW	35,00	40,60

Zu diesen Preisen kommt noch der Verrechnungspreis:

je Heizkostenverteiler 20,88 DM brutto pro Jahr

je Warmwasserzähler 75,98 DM brutto pro Jahr

je Wärmezähler 203,00 DM brutto pro Jahr

Betreibermodell:

Arbeitspreis			Grundpreis		
Pf/kWh			DM/kW u. Jahr		
Arbeitspreiszonen	netto	brutto ¹⁾	Grundpreisstaffelung	netto	brutto ¹⁾
für die ersten 150000 kWh/Jahr	8,97	10,41	Kesselleistung bis 120 kW	25,00	29,00
für weitere 250000 kWh/Jahr	8,66	10,05	Kesselleistung ab 121 kW bis 240 kW	20,00	23,20
für weitere 450000 kWh/Jahr	8,49	9,85	Kesselleistung ab 241 kW bis 480 kW	15,00	17,40
alle weiteren kWh/Jahr	8,32	9,65	Kesselleistung über 481 kW	10,00	11,60

Zu diesen Preisen kommt noch der Verrechnungspreis:

je Heizkostenverteiler 20,88 DM brutto pro Jahr

je Warmwasserzähler 75,98 DM brutto pro Jahr

je Wärmezähler 203,00 DM brutto pro Jahr

Umsatzsteuer

¹⁾Die genannten Preise enthalten die Umsatzsteuer (z.Z. 16 %)

Der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch wird zeitanteilig berechnet.

Um eine realistische Verbrauchsabrechnung für den Wärmeservice vornehmen zu können, bedienen die WSW sich sogenannter Gradtagszahlen, die auf den durchschnittlichen täglichen Temperaturunterschied zwischen Gebäuden und der Außenluft zurückgehen und so die witterungsbedingten Schwankungen in der Energieabnahme berücksichtigen.

Für Rückfragen und Beratung stehen die WSW ihren Kunden unter der Telefonnummer 569-5100

gern zur Verfügung.

Wuppertal, im März 2001

Wuppertaler Stadtwerke AG

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

22) Malerarbeiten innen

- Umbau und Sanierung Markomannenstr. 5 in Wuppertal-Elberfeld -

- 900 m² Tapeten entfernen
- 1200 m² Glasfasertapete verkleben
- 1200 m² Glasfasergewebe mit Latex beschichten
- 360 m² verputzte Wand- und Deckenflächen mit Dispersionsfarbe beschichten
- 20 Stück Holzfenster von innen beschichten
- 12 Stück Türelemente beschichten

Vergabe-Nr.:	B 157/01
Ausführungszeit:	Beginn: 27. KW 01 Fertigstellung: 35 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	08.05.01 - 10:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	06.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Palluch Tel. (0202) 5 63-46 39

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

13) Mauer-, Beton- und Putzarbeiten

- Brandschutzmaßnahme Sonderschule Lentzestr. 14 -

- Mauer-, Stemm- u. Putzarbeiten innerhalb u. außerhalb des Gebäudes in Zusammenhang mit einer Brandschutzmaßnahme
- Erstellung von Fundamenten für Feuerschutztreppen

Vergabe-Nr.:	B 113/01
Ausführungszeit:	Beginn: 25. KW 2001 (Sommerferien) Fertigstellung: 25 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	03.05.01 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Paschen, Tel. (0202) 5 63-42 20

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

15) Mauerarbeiten im Zuge der Heizungssanierung - Gymnasium Sedanstr. 4 in Wuppertal-Barmen -

- ca. 800 m Schlitzbeputzen, versch. Abmessungen
- ca. 120 Stück Wand-/Deckendurchbrüche, versch. Abmessungen, in Mauerwerk/Beton als Kernbohrungen
- versch. Beputzarbeiten

Vergabe-Nr.:	B 123/01
Ausführungszeit:	Beginn: 18.06.01 Fertigstellung: 9 Wochen
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	02.05.01 - 10:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Erb, Tel. (0202) 5 63-54 74

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

17) Natursteinfassadenarbeiten, Putzarbeiten und Betonsanierung

- Opernhaus, Spinnstr. 4, in Wuppertal-Barmen, Sanierung der Westfassade Foyergebäude -

130 m² Restaurierung einer denkmalgeschützten Sandsteinfassade mit

- Vernadelung von Sandsteinplatten, ca. 250 Dübel
- Teilaustausch von Sandsteinplatten, teilweise profiliert, inkl. vorheriger Reinigung durch Strahlverfahren
- Teilrückarbeiten und Aufarbeiten durch Vierungen und Antragungen
- Erneuerung von ca. 400 lfdm Fugen
- Konservierung von ca. 130 m² Sandsteinfassade und anschl. Dokumentation
- 80 m² Putzfassade sanieren, teilweise profiliert, inkl. Anstrich
- 20 lfdm profiliertes Stahlbetongesims sanieren

Vergabe-Nr.:

B 127/01

Ausführungszeit:

Beginn: Ende Juni 01

Fertigstellung: 60 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

25,00 DM

Eröffnungstermin:

03.05.01 - 14:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

01.06.01
GMW.FB 1.3, Herr Meidrodt,
Tel. (0202) 5 63-50 18

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Dienstag, dem 10.04.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

20) Oberboden/Trockenestrich

- Umbau und Sanierung Kindergarten Marienstr. 7 in Wuppertal-Eiberfeld -

- ca. 640 m² Trockenestrich
- ca. 640 m² Linoleum-Oberboden
- ca. 590 m Holzsockelleisten

Vergabe-Nr.:

B 126/01

Ausführungszeit:

Beginn: September 01

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

25,00 DM

Eröffnungstermin:

04.05.01 - 11:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:

05.06.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW.FB 1.1, Frau Krefting,

Tel. (0202) 5 63-59 12

Öffentliche Zustellung

Die Ausweisungsverfügung - Az. : 301.21- 24815/1 - des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal vom 26.03.2001 gegen Herrn K I L I C, Seyit, geboren am 17.05.1958 in Mersin in der Türkei, kann nicht zugestellt werden, weil der derzeitige Aufenthaltsort des Betroffenen nicht zu ermitteln ist. Die Ausweisungsverfügung wird nunmehr im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt.

Vom 10.04.2001 bis 24.04.2001 wird die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung durch Aushang im Eingangsbereich des Rathauses mit einem entsprechenden Hinweis in der Westdeutschen Zeitung bekannt gemacht.

Die Ausweisungsverfügung kann beim Ressort für Ausländerangelegenheiten, Verwaltungsgebäude Steinweg 20, 42275 Wuppertal-Barmen, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mit Ablauf der zweiwöchigen Aushangfrist gilt die Ausweisungsverfügung als zugestellt.

i. A.
Teichmann

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 357n, Bauabschnitt IIIb von Bau-km 0+606,582 – Landstraße – bis Bau-km 1+389,014 – Westring –

mit beidseitigen separat geführten Rad- und Gehwegen, Rückbaumaßnahmen im Bereich der bisherigen L 357, den baubedingt notwendigen Folgemaßnahmen sowie den landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in den Städten Haan (Gemarkung Haan), Solingen (Gemarkung Wald) und Wuppertal (Gemarkung Vohwinkel)

- Anhörungsverfahren –

1. Der Erörterungstermin beginnt am

Mittwoch, den 02.05.2001

um 9.00 Uhr *

im Theater und Konzerthaus Solingen

(Sitzungsraum: „Kammermusiksaal“)

Konrad-Adenauer-Straße 71

42651 Solingen

* Die Erörterung der privaten Einwendungen ist **ab 12.00 Uhr** vorgesehen.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich.

Wuppertal, den 23.03.2001

Der Oberbürgermeister

i. V.

Roßberg

Beigeordneter

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

1) Reinigung der Fettabscheideranlagen im gesamten Stadtgebiet

25 Fettabscheideranlagen im gesamten Stadtgebiet, NG 2 bis NG 5

Vergabe-Nr.:	L 23/01
Ausführungszeit:	Wartungsvertrag 2 Jahre, Reinigung u. Entsorgung 1x monatlich
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	02.05.01 - 14:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	31.05.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Biskup, Tel. (0202) 5 63-58 23

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

6) Sanierung einer Heizzentrale - Zoo-Gaststätte Hubertusallee -

Demontage

2 St.	Heizkessel je 390 kW
1 St.	Boiler 1500 L
2 St.	Verteiler je 10 Regelkreise einschl. Pumpen u. Armaturen
100 m	Stahlrohr DN 40 - 65
50 m	Stahlrohr DN 15 - 32
1 St.	Ausdehnungsgef. 800 m/m x 1200 m/m
1 St.	Schaltschrank

Neumontage

2 St.	Heizkessel je 460 kW
1 St.	WW-Speicher 1000 L
1 St.	Durchflusswassererwärmer 280 kW
1 St.	Verteiler (Doppelkammer) mit 20 Stutzen einschl. Pumpen u. Armaturen
ca. 160 lfdm.	Stahlrohr DN 15 - 114,3

Regeltechnik

1 St. kompl. DDC-Anlage einschl. Schaltschrank und Verkabelung

Vergabe-Nr.:

B 146/01

Ausführungszeit:

Beginn: August 2001

Fertigstellung: 30 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

25,00 DM

Eröffnungstermin:

16.05.01 - 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist:

13.07.01

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW.FB 2.1, Herr Schneider,
Tel. (0202) 5 63-54 86

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Dienstag, dem 10.04.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Sanitäre Installation

Erneuerung der naturwissenschaftl. Räume, Hauptschule Röttgen 110

110 lfdm. PE-Abflussrohr
160 lfdm. Cu-Rohr
100 St. Brandschutzmanschetten

Vergabe-Nr.:	B 149/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juli 2001 Fertigstellung: 20 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	08.05.01 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	06.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Böttner, Tel. (0202) 5 63-54 59

Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Wuppertal

vom: 10.04.2001

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NRW S. 245), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 02.04.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Wuppertal.

§ 2 Benutzungsberechtigte

Die Stadtbibliothek kann nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden. Der Oberbürgermeister kann im Rahmen dieser Satzung zusätzliche Regelungen für die Benutzung treffen. (Diese Regelungen können in den Bibliotheken eingesehen werden.)

§ 3 Anmeldung, Benutzungsausweise

1. Für das Entleihen von Medien haben die Benutzer/innen sich persönlich bei der Stadtbibliothek anzumelden. Dabei haben sie sich durch ihren Personalausweis - Ausländer/innen durch ihren Pass und die Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes - auszuweisen und die Kenntnis dieser Satzung durch Unterschrift zu bescheinigen. Die Anmeldung Minderjähriger, die keinen Personalausweis bzw. Pass besitzen, obliegt dem/der gesetzlichen Vertreter/in .
2. Nach ordnungsgemäßer Anmeldung gemäß Abs. 1 kann ein Benutzungsausweis ausgestellt werden, der vom Ausstellungstag an für die Dauer eines Jahres zum Entleihen von Medien berechtigt. Entsprechend kann ein Benutzungsausweis für zwei Personen ausgestellt werden (Partnerschein).
3. Die Geltung des Benutzungsausweises kann auf Antrag jeweils für die Dauer eines Jahres verlängert werden.
4. Der Benutzungsausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt.
5. Ein Verlust des Benutzungsausweises und Änderungen der Anschrift sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.
6. Nach Anmeldung gemäß Abs. 1 kann ein Quartalschein ausgestellt werden, der vom Ausstellungstag an für drei Monate zum Entleihen von Medien berechtigt.

§ 4 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

1. Bücher, Zeitschriften und andere Medien werden gegen Vorlage des Benutzungsausweises ausgeliehen. Die Stadtbibliothek kann Teilbestände, insbesondere für Minderjährige, von der Ausleihe ausschließen.
2. Die allgemeine Leihfrist für Bücher, Hörbücher und Lernprogramme beträgt vier Wochen, für audiovisuelle Medien und Zeitschriften eine Woche. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen geändert werden.
3. Die Leihfrist für Bücher, Hörbücher und Lernprogramme kann vor Ablauf auf Antrag zweimal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Für AV-Medien und Zeitschriften werden die Leihfristen nicht verlängert.
4. Medien aus dem Ausleihbestand können vorbestellt werden.
Die Stadtbibliothek ist berechtigt, Vorbestellungen für besondere Bestände auszuschließen.
5. Die Stadtbibliothek kann die Zahl der auszuleihenden Medien begrenzen.
6. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, ausgeliehene Medien in begründeten Ausnahmefällen jederzeit zurückzufordern.

§ 5 Auswärtiger Leihverkehr

Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, werden - soweit möglich - auf Antrag des Benutzers/der Benutzerin durch den Auswärtigen Leihverkehr nach der für diesen geltenden Leihverkehrsordnung beschafft.

§ 6 Haftung des Benutzers/der Benutzerin

1. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die entliehenen Medien vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Der/die Benutzer/in haftet im Rahmen eines von ihm/ihr zu vertretenden Verschuldens für
 - a) Beschädigung oder Verlust entliehener Medien, einschließlich Verpackungsmaterial
 - b) Schäden, die durch Missbrauch des Benutzungsausweises entstehen.
3. Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Entgelte, Fälligkeit, Einziehung

1. Zum teilweisen Ausgleich der durch den Betrieb der Stadtbibliothek entstehenden Kosten werden Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Ein Entgelt ist zu zahlen für
 - 1) die Ausstellung eines Benutzungsausweises gem. § 3 Abs. 2 und Abs. 5
 - 2) die Verlängerung der Geltungsdauer eines Benutzungsausweises gem. § 3 Abs. 3

- 3) für die Ausstellung eines Ersatzausweises
- 4) den Antrag auf Vorbestellung von Medien gem. § 4 Abs. 4
- 5) die Bestellung von Medien durch den Auswärtigen Leihverkehr gem. § 5
3. Für Medien, die nicht innerhalb der Leihfrist zurückgegeben werden, ist - ohne dass es einer Mahnung bedarf - ein Versäumnisentgelt zu entrichten.
4. Bleibt nach der Überschreitung der Leihfrist eine schriftliche Erinnerung erfolglos, werden die entliehenen Medien durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Für die Einziehung oder versuchte Einziehung ist ein zusätzliches Einziehungsentgelt zu zahlen.
5. Die in Absatz 2 Nr. 1 bis 3 vorgesehenen Entgelte sind bei der Aushändigung bzw. Verlängerung der Ausweise zu zahlen, die nach Abs. 2 Nr. 4 und 5 zu leistenden Entgelte sind bei der Beantragung zu entrichten. Das Versäumnisentgelt (Abs. 3) wird am Tag nach Beendigung der Leihfrist, das Einziehungsentgelt (Abs. 4) mit Beginn der Einziehung bzw. des Einziehungsversuchs fällig.
6. Von der Zahlung der Entgelte gem. Abs. 2 Nr. 1 und 2 sind befreit: Schüler/innen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und Inhaber/innen des Wuppertal-Passes. Die Benutzung der Schulbibliotheken durch Schüler/innen und Lehrer/innen ist unentgeltlich.
7. Bei Zahlungsrückstand ist die Stadtbibliothek berechtigt, den/die Benutzer/in von der Entleiherung von Medien auszuschließen.

§ 8 Hausrecht

Dem/der Leiter/in der Stadtbibliothek steht das Hausrecht zu. Die Ausübung des Hausrechts kann übertragen werden.

§ 9 Haftung der Stadt

Die Haftung der Stadt Wuppertal für Schäden, die Benutzer/innen der Stadtbibliothek entstehen, beschränkt sich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Die Stadt Wuppertal haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien entstehen.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen Vorschriften dieser Satzung oder die gem. § 2 Satz 2 getroffenen Anordnungen des Oberbürgermeisters erheblich oder wiederholt verstoßen oder die Ordnung in der Stadtbibliothek stören, können von der Benutzung der Stadtbibliothek auf Zeit oder dauernd ausgeschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Wuppertal vom 17.08.1993 außer Kraft.

Anlage zur Satzung für die Stadtbibliothek Wuppertal – Gebühren

	ab 01.06.01	ab 01.01.02
1. Ausstellung bzw. Verlängerung eines Jahresausweises	30,- DM	15 €
a) Berechtigung zum Entleihen von Videos/DVDs entsprechend der Dauer des Jahresausweises	10,- DM	5 €
2. Ausstellung bzw. Verlängerung eines Jahresausweises für Schüler/innen nach Vollendung des 16. Lebensjahres, Studierende, Auszubildende, Empfänger/innen von Arbeitslosenhilfe, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende	15,- DM	7,50 €
a) Berechtigung zum Entleihen von Videos/DVDs entsprechend der Dauer des Jahresausweises	5,- DM	2,50 €
3. Ausstellung bzw. Verlängerung eines Partnerschaftsausweises	45,- DM	23 €
a) Berechtigung zum Entleihen von Videos entsprechend der Dauer des Partnerausweises	10,- DM	5 €
4. Ausstellung eines Quartalsausweises	10,- DM	5 €
a) Berechtigung zum Entleihen von Videos/DVDs entsprechend der Dauer des Quartalsausweises		
5. Berechtigung zum Entleihen von Videos/DVDs für Schüler/innen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr und Inhaber/innen des Wupper-Passes	5,- DM	2,50 €

6. Ausstellung eines Ersatzausweises für nicht reduzierte Ausweise	10,- DM	5 €
Ausstellung eines Ersatzausweises für reduzierte Ausweise	5,- DM	2,50 €
7. Antrag auf Vorbestellung von Medien je Titel	2,- DM	1 €
8. Bestellung von Medien durch den Auswärtigen Leihverkehr je Titel	2,- DM	1 €
9. Entleihen von Bestsellern je Titel	4,- DM	2 €
10. Überschreitung der Leihfrist je entliehener Medieneinheit		
	Erwachsene	Minderjährige
bis zu 1 Woche	2,- DM/1 €	1,- DM/0,50 €
um mehr als 1 Woche	3,- DM/1,50 €	1,50 DM/0,75 €
um mehr als 2 Wochen	4,- DM/2 €	2,- DM/1 €
um mehr als 3 Wochen	5,- DM/2,50 €	2,50 DM/1,25 €
um mehr als 4 Wochen	6,- DM/3 €	3,- DM/1,50 €
11. Überschreitung der Leihfrist von Videos je Video/Ausleihtag	3,- DM/1,50 €	
um mehr als 10 Tage	30,- DM/15 €	
12. Einziehung oder versuchte Einziehung	60,- DM/30 €	

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.04.2001 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.04.2001

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Dienstag, dem 10.04.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

Tischlerarbeiten (T30 RS Türen)

- Brandschutzmaßnahme Sonderschule Lentzestr. 14 -

- Ausbau alter Türen und Erneuerung von 13 Stück T30-RS-Türen
- Ausbau alter Türen und Erneuerung von 11 Stück SD-37-Türen
- in Zusammenhang mit einer Brandschutzmaßnahme

Vergabe-Nr.:	B 114/01
Ausführungszeit:	30./31. KW 2001 (Sommerferien)
	Fertigstellung: 12 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	03.05.01 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Paschen, Tel. (0202) 5 63-42 20

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Dienstag, dem 10.04.01**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

21) Trockenbauarbeiten im Zuge der Heizungssanierung - Gymnasium Sedanstr. 4 in Wuppertal-Barmen -

- ca. 1845 m² Demontage abgeh. Decken
- ca. 1600 m² Akustikdecken
- ca. 220 m² GK-Decke in F90-Ausführung
- ca. 45 m² IPE-GK-Trägerverkleidungen in F 90-Ausführung

Vergabe-Nr.:	B 152/01
Ausführungszeit:	Beginn: 18.06.01
	Fertigstellung: ca. 3 Wochen
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	25,00 DM
Eröffnungstermin:	07.05.01 - 10:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	05.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Erb, Tel. (0202) 5 63-54 74

Nach Ablauf der vereinbarten 3-jährigen Vertragslaufzeit läuft der Vertrag bis zu maximal 2 Jahre weiter, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag 3 Monate vor Ablauf des 3-Jahreszeitraumes kündigt.

Voraussichtlicher Beginn der Unterhaltsreinigung: 1. September 2001

- 8.a) **Name und Anschrift der Stelle, bei der die Ausschreibungsunterlagen angefordert werden können:**
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, Zi. 82
- b) **Einsendefrist für die Anträge:** ca. eine Woche vor Angebotseröffnung, siehe 9.a)
- c) **Höhe und Einzelheiten der Zahlung/Entgelt für die Übersendung dieser Unterlagen:**
Es wird ein Entgelt in Höhe von 80,-DM erhoben. Dieses ist per V- Schecks zu entrichten.
- 9.a) **Tag bis zu dem die Angebote eingehen müssen (Angebotseröffnung):**
30.05.01, 14.00 Uhr
- b) **Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:**
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal
- c) **Sprache in der sie abzufassen sind:** Deutsch
10. entfällt
11. **Kautionen und Sicherheiten:** entfällt
12. **Die Zahlungsbedingungen** richten sich nach § 17 VOL/B i.V.m. Ziffer 17 ZVB-L. Ein Skonto-Abzug gemäß Ziffer 17.1.2 ZVB-L erfolgt nicht.
13. **Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
14. **Angaben zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bieters:**
- a) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Police und eine aktuelle Versicherungsbestätigung), die folgende Mindestsummen abdeckt:
- | | |
|---|------------------|
| - Personen-, und/oder Sachschäden (pauschal): | 10.000.000,00 DM |
| - Vermögensschäden: | 100.000,00 DM |
| - Bearbeitungsschäden: | 300.000,00 DM |
| - Schlüsselverlustrisikoversicherung: | 100.000,00 DM |
- b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie die Umsätze in den Sparten Unterhaltsreinigung und Glasreinigung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- c) Referenzliste über vergleichbare Aufträge mit folgenden Angaben: Ausführungsort, Anschrift, Auftraggeber, Auftragsumfang, Auftragsdauer, Ansprechpartner mit Telefonnummer.
- d) Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister.
- e) Bescheinigung über die berufliche Befähigung der für die Leistungen verantwortlichen Person(en).
- f) Auf Anforderung sind die Bescheinigungen über Sozialabgaben, sowie die Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft nachzureichen.
15. **Bindefrist:** Die Zuschlags/Bindefrist endet am 30.07.01
16. **Kriterien für die Auftragserteilung:** Unter den Anbietern erhält derjenige den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot abgibt (§ 25,2 und 3 VOL/A zusammen mit den dazu ergangenen amtlichen Erläuterungen)
17. **Sonstige Angaben**
Vergabebeschwerden sind zu richten an: Vergabekammer bei der
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40747 Düsseldorf

18. **Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** Es ist keine Vorinformation erfolgt
19. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 05.04.01
20. **Tag des Eingang der Bekanntmachung:**
21. **Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt:** ja

Der Oberbürgermeister

Satzung für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte der Stadt Wuppertal vom 02.04.2001 Vom 10.04.2001

Der Rat der Stadt Wuppertal hat aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV. NRW. S. 245) und der §§ 4 Abs. 3, 10 Abs 1, 15 Abs. 2 Nr. 10 des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (WbG NRW) vom 07.05.1982 (GV NRW S 276) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2000 (GV NRW S. 390 in seiner Sitzung am 02.04.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Trägerin und Name

Die Stadt Wuppertal ist Trägerin der Familienbildungsstätte sowie der Volkshochschule Wuppertal (nachfolgend Institute).

§ 2 Rechtsstellung und Aufgabe

- (1) Die Institute sind öffentliche Einrichtungen der Stadt im Sinne von § 8 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.
- (2) Sie erfüllen aufgrund des Weiterbildungsgesetzes und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ihre Aufgabe als Einrichtungen der Weiterbildung gemäß dieser Satzung und den Beschlüssen des Rates der Stadt durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen.
- (3) Die Trägerin entscheidet nach Anhörung der Institute über die Grundsätze für deren Arbeit. Im Rahmen der von der Trägerin festgelegten Grundsätze haben die Institute das Recht auf selbständige Lehrplangestaltung.

§ 3 Leitung der Institute

- (1) Die Trägerin bestellt eine hauptamtliche Leiterin oder einen hauptamtlichen Leiter für jedes der Institute.
- (2) Die Leiterinnen bzw. die Leiter der Institute sind als städtische Bedienstete der Trägerin für die Arbeit der Institute verantwortlich. Sie planen, organisieren und führen die Arbeit der Institute im Zusammenwirken mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.

§ 4 Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- (1) Planung, Organisation und Durchführung der Arbeit der Institute erfolgt im Zusammenwirken mit allen hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben für die ordnungsgemäße Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen selbständig verantwortlich.
- (2) Die hauptberuflichen Mitarbeiter der Institute treten in der Regel einmal im Programmjahr zu einer gemeinsamen Versammlung zusammen. Die Leitungen der Institute laden zur ersten Versammlung innerhalb der ersten zwei Monate des Programmjahres ein.
- (3) Die Versammlung der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Wahl einer Sprecherin oder eines Sprechers und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Konferenz für VHS und FBS für die Dauer von zwei Jahren. Ist die Sprecherin oder der Sprecher Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Volkshochschule Wuppertal, so muss die Stellvertreterin oder der Stellvertreter aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Familienbildungsstätte gewählt werden und umgekehrt.
 - Beratung von Anregungen für die Konferenz für VHS und FBS
- (4) Die Sprecherin oder der Sprecher der Versammlung der hauptberuflichen Mitarbeiter beruft die Sitzungen ein, bereitet sie vor und leitet die Sitzungen.

§ 5 Nebenberufliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- (1) Die Durchführung von Lehrveranstaltungen kann nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern übertragen werden.
- (2) Die nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute treten in der Regel einmal im Programmjahr zu einer gemeinsamen Versammlung zusammen. Die Leitungen der Institute laden zur ersten Versammlung innerhalb der ersten zwei Monate des Programmjahres ein.
- (3) Die Versammlung der nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählt aus ihrer Mitte für

jeweils zwei Jahre die Vertretung der Kursleiterinnen und Kursleiter. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass beide Institute und alle Fachbereiche angemessen vertreten sind.

(4) Die Vertretung der Kursleiterinnen und Kursleiter hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl einer Sprecherin oder eines Sprechers und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Konferenz für VHS und FBS für die Dauer von zwei Jahren. Ist die Sprecherin oder der Sprecher Kursleiterin oder Kursleiter der Volkshochschule Wuppertal, so muss die Stellvertreterin oder der Stellvertreter aus dem Kreis der Kursleiterinnen oder Kursleiter der Familienbildungsstätte gewählt werden und umgekehrt.
- Beratung von Angelegenheiten der Fachbereiche
- Beratung von Anregungen für die Konferenz für VHS und FBS

(5) Die Versammlung der nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann Einzelheiten ihres Verfahrens und das der Vertretung der Kursleiterinnen und Kursleiter in einer Geschäftsordnung regeln.

§ 6 Teilnahmebedingungen

(1) Teilnehmer an den Veranstaltungen der Institute kann werden, wer 16 Jahre alt ist. In Einzelfällen können auch Jüngere an den Veranstaltungen teilnehmen.

(2) Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen kann von bestimmten Voraussetzungen wie z.B. abgelegte Prüfungen, erforderliche Vorkenntnisse, etc. abhängig gemacht werden.

(3) Für alle Veranstaltungen der Institute gibt es eine Mindest- und Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

(4) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Institute wird ein Entgelt nach einer vom Rat der Stadt erlassenen Entgeltordnung erhoben.

§ 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Kurses, der mindestens 8 Doppelstunden umfasst, wählen bis zur 3. Lehrveranstaltung eine Kurssprecherin oder einen Kurssprecher sowie eine Vertreterin oder einen Vertreter der Kurssprecherin oder des Kurssprechers für die Dauer des Kurses.

(2) Die Kurssprecherinnen und Kurssprecher sowie deren Vertreterinnen und Vertreter nehmen die Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenüber den Kursleiterinnen und Kursleitern und den Instituten wahr. Ferner vertreten sie diese in der Versammlung der Kurssprecherinnen und Kurssprecher.

(3) Kurssprecherinnen und Kurssprecher der Institute treten mindestens einmal im Programmjahr zu einer gemeinsamen Versammlung zusammen. Die Leitungen der Institute laden zur ersten Versammlung innerhalb der ersten zwei Monate des Programmjahres ein.

(4) Die Versammlung der Kurssprecherinnen und Kurssprecher wählt aus ihrer Mitte für jeweils zwei Jahre die Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Zusammensetzung bestimmt die Versammlung. Dabei soll darauf hingewirkt werden, dass beide Institute und alle Fachbereiche angemessen vertreten sind.

(5) Die Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl einer Sprecherin oder eines Sprechers und einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Konferenz für VHS und FBS für die Dauer von zwei Jahren. Ist die Sprecherin oder der Sprecher Teilnehmerin bzw. Teilnehmer der Volkshochschule Wuppertal, so muss die Stellvertreterin oder der Stellvertreter aus dem Kreis der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der Familienbildungsstätte gewählt werden und umgekehrt.
- Beratung von Anregungen für die Konferenz für VHS und FBS

(6) Die Sprecherin oder der Sprecher der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lädt zu den Sitzungen ein, bereitet sie vor und leitet die Sitzungen.

(7) Die Versammlung der Kurssprecherinnen und Kurssprecher kann Einzelheiten ihres Verfahrens und das der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Geschäftsordnung regeln.

§ 8 Konferenz für VHS und FBS

- (1) In der Konferenz wirken die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Sicherung einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen mit.
 - (2) Die Konferenz berät und beschließt über Empfehlungen, die sich an die Leitungen der Institute sowie die Trägerinrichtungen richten.
 - (3) Zu den Empfehlungen der Konferenz gehören insbesondere Vorschläge
 - a) zu den Grundsätzen der Arbeit der Institute
 - b) zum Arbeitsplanentwurf und zur Programmgestaltung
 - c) zur Verbesserung der Lernbedingungen
 - d) zur Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
 - e) zum Entwurf des Haushaltsplans und
 - f) zur Gestaltung der Teilnehmerentgelte und der Honorare für die nebenberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (4) Mitglieder der Konferenz sind:
- a) sechs vom Rat der Stadt auf Vorschlag der zuständigen Fachausschüsse gewählte Stadtverordnete
 - b) die Sprecherin oder der Sprecher der Vertretung der Kursleiterinnen und Kursleiter und ihre / seine Stellvertretung
 - c) die Sprecherin oder der Sprecher der Vertretung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre / seine Stellvertretung
 - d) die Sprecherin oder der Sprecher der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre / seine Stellvertretung
 - e) die oder der zuständige Beigeordnete,
 - f) die Leitungen der Institute.
- (5) Die Konferenz beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Die unter Absatz 4 Buchstabe a) bis c) genannten Mitglieder sind stimmberechtigt.
- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz wählen aus den vom Rat der Stadt gewählten Stadtverordneten die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Konferenz und deren / dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.
- (7) Die Konferenz tritt mindestens dreimal im Programmjahr zusammen. Zur ersten Sitzung der Konferenz laden die Leitungen der Institute, zu den weiteren Sitzungen die bzw. der von der Konferenz zu wählende Vorsitzende ein. Darüber hinaus ist eine Sitzung auch dann einzuberufen, wenn dies von einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder gefordert wird.
- (8) Die Leitungen der Institute sowie der bzw. die Vorsitzende erstellen die Tagesordnung der Konferenzen. In den Tagesordnungen sind Punkte, die für beide Institute gemeinsam beraten werden können und solche, die getrennt zu beraten sind, zu bezeichnen. Eine getrennte Beratung ist erforderlich, wenn ein Tagesordnungspunkt ausschließlich Angelegenheiten eines Instituts berührt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Volkshochschule Wuppertal vom 14.09.1979 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.04.01 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 10.04.2001

Dr. Kremendahl
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt hat am 08.02.1999 beschlossen, dass die Stadt Wuppertal einmal jährlich Bürgerinnen und Bürger, die in herausragender Weise auf verschiedenen Gebieten ehrenamtlich und unentgeltlich Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls dauerhaft oder zeitweise übernommen haben, mit einer Ehrenplakette und einer Ehrennadel sowie durch eine entsprechende Urkunde auszeichnet.

Vorschlagsberechtigt für die Auszeichnung verdienter Bürgerinnen und Bürger sind der Oberbürgermeister, die Fraktionen des Rates und der Bezirksvertretungen, die Verwaltung, Körperschaften und gesellschaftlich relevante Gruppen sowie einzelne Bürgerinnen und Bürger.

Vorschläge für die Auszeichnung können bis zum **12.05.2001** der

Stadt Wuppertal
Ressort Jugendamt und Soziale Dienste (201.311)
42269 Wuppertal

schriftlich mitgeteilt werden.

Über die Verleihung entscheidet ein unabhängiges Gremium, das sich aus je einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, des Stadtjugendrings, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Stadtsportbundes, des Stadtverbandes der Bürger- und Bezirksvereine und der Frauenverbände zusammensetzt.

i. V.
Dr. Kühn

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7,
42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können
ab Dienstag, dem 10.04.01,
unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76
oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00
und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrech-
nungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Haushaltsstelle, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene
Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen
werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei
dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer
in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15
der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08
65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

28) Wärmedämmverbundfassade

***Kindertagesstätte & Erziehungsberatung Distelbeck 55/57 & Wohnhaus Kieselstr. 4 in
Wuppertal-Elberfeld***

- 640 m² WDVS-Fassade mit 100 mm Mineralfaserdämmung und Strukturputz als Silikatputz
anbringen

Vergabe-Nr.:	B 140/01
Ausführungszeit:	Beginn: Juni 01 Fertigstellung: Oktober 01
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	15,00 DM
Eröffnungstermin:	11.05.01 - 11:30 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist:	09.06.01
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 1, Herr Barbian, Tel. (0202) 5 63-20 20

Der Oberbürgermeister